

Büro des Landrats
Herr Bachmann

Bad Schwalbach, 13. April 2018
☎ 202

Sitzungsdienst - KR

über Herrn Landrat

Li 15. April 2018

und Frau Gesundheitsdezernentin (via E-Mail v. 13. April 2018)

im Hause

Sitzung des Kreisausschusses am 16. April 2018, TOP B.9

- Sachstandsbericht HELIOS

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zum Erhalt der HELIOS-Klinik Bad Schwalbach vom 8. März dieses Jahres wurde bei der Fachanwaltskanzlei Baker & McKenzie eine interne Prüfung veranlasst, ob eine Mandatierung durch den RTK zu einem Konflikt ggü. anderen bestehenden Vertretungen führt. Dies wurde vonseiten der Kanzlei verneint; sie kann den RTK somit im verwaltungsgerichtlichen Hauptsacheverfahren und im Wege des Eilrechtsschutzes vertreten.

Angriffspunkt für dieses Vorgehen ist der Feststellungsbescheid des Landes Hessen (HMSI) auf Herausnahme der HELIOS-Klinik Bad Schwalbach aus dem Krankenhausrahmenplan des Landes Hessen. Daher wurde das Ministerium mit Schreiben vom 13. März d.J. aufgefordert, den Erlass dieses Bescheides auch dem RTK mitzuteilen. Eine Antwort auf dieses Schreiben steht bis heute aus.

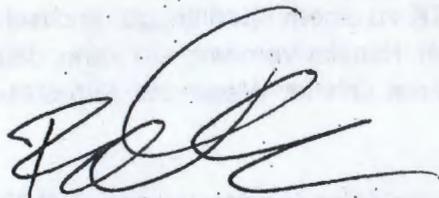
Begründet werden soll das verwaltungsgerichtliche Vorgehen durch eine zu belegende Basisversorgungsrelevanz der Klinik, nachzuweisen durch ein beauftragtes Verkehrsgutachten zur Erreichbarkeit anderer Notfallkrankenhäuser im Falle der Schließung der HELIOS-Klinik Bad Schwalbach gem. Kriterienkatalog des Gemeinsamen Bundesausschusses (mehr als 5.000 Betroffene mit einer dann längeren Fahrzeit als 30 Minuten). Die Ergebnisse dieser Überprüfung durch das beauftragte Zentrum für Integrierte Verkehrssysteme (ZIV, Darmstadt) sind für Mittwoch, 18. April, angekündigt. Hierin sind auch die Ergebnisse der Streckenbefahrung zur Algorithmenanpassung beinhaltet.

Mit Schreiben (Durchschrift an RTK) vom 8. März, Posteingang 13. März, bewilligte das HMSI HELIOS Fördermittel aus dem Strukturfonds i.H.v. 9,5 Mio. EUR zur Schließung des Standortes Bad Schwalbach. Der zugrundeliegende Bescheid des Bundesversicherungsamtes datiert vom 18. Januar d.J.

Parallel zur juristischen Vorbereitung des Rechtsstreits über die Herausnahme aus dem Krankenhausplan bereitet die Verwaltung zudem konzeptionell die Umsetzung der weitergehenden Beschlüsse des Kreistags vom 6. Februar vor, die vorrangig zum Tragen kommen sollen, wenn eine Schließung nicht verhindert werden kann und/oder eine Rückübertragungspflicht der Immobilie und des Grundstücks an den RTK nicht besteht.

Hierzu werden Kostenschätzungen zur kommunalen Errichtung und Betrieb eines Krankenhauses vorgenommen, Verlagerungen auf andere Standorte (inkl. Nastätten) geprüft sowie die Mehrbedarfe beim Rettungsdienst konkretisiert. Letzteres mündete bereits in eine Gesprächsrunde mit den infrage kommenden Leistungserbringern, die nun aufgerufen sind, die dort vorhandene Möglichkeit der zeitnahen Umsetzung/Ausweitung zu prüfen und dem RTK mitzuteilen.

Darüber hinaus wurde mit dem Referat Krankenhausplanung im HMSI die Aufgabenstellung zur Vergabe eines Gutachtens zur „Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis – Sektorenübergreifendes Gutachten zur kreisweiten Bedarfsplanung und Koordination der medizinischen Angebote“ abgestimmt. Bei einem geschätzten Beauftragungsumfang i.H.v. 35.000 EUR wird vonseiten des Ministeriums eine Förderung von rd. 90% in Aussicht gestellt. Ausschreibung und Antragstellung auf Zuteilung der Fördermittel sind für diesen Monat vorgesehen. Nach einer etwa 4-monatigen Bearbeitungszeit inkl. Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sollen die Ergebnisse im September d.J. vorliegen.



(BACHMANN)
ST